

der Medicalpart GmbH

§ 1 Wirkungsbereich

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der Medicalpart GmbH gelten für den gesamten Geschäftsverkehr mit unseren Kunden, im Folgenden als "Auftraggeber" bezeichnet. Die AGB werden vom Auftraggeber automatisch durch die Auftragserteilung anerkannt. Sie gelten für die Dauer der Geschäftsbeziehung.

§ 2 Auftragserteilung, Leistung

1. Grundlage der Geschäftsbeziehung ist der jeweilige Vertrag, bzw. der schriftliche Auftrag des Auftraggebers an Medicalpart GmbH, in dem der Leistungsumfang, Laufzeit, Vergütung sowie die Rechnungsstellung festgehalten werden.

2. Der Auftraggeber kann uns Aufträge in folgenden Formen erteilen:

Telefonisch, postalisch, per Fax, per E-Mail.

Der Auftraggeber erhält nach Auftragseingang eine schriftliche Auftragsbestätigung. Mit dieser Auftragsbestätigung gilt der Auftrag als angenommen und der Vertrag als zustande gekommen.

3. Bei besonderem Bedarf ziehen wir externe Dienstleistungsfirmen hinzu. Die Geschäftsbeziehung besteht in diesen Fällen weiterhin zwischen Medicalpart GmbH und dem Auftraggeber, sofern nichts anderes vereinbart wurde.

4. Aktualisierungen und Änderungen von Angeboten und Aufträgen werden von beiden Parteien schriftlich festgelegt und als Zusatzvereinbarung Bestandteil der Vertragsbeziehung zwischen Medicalpart GmbH und dem Auftraggeber.

§ 3 Preise

Die Preise verstehen sich zuzüglich der jeweils gültigen gesetzlichen Mehrwertsteuer. Die Preise beinhalten, wenn nicht anders ausgewiesen, alle Reise- und Nebenkosten. Leistungen, die nicht Gegenstand des Vertrages sind, werden gesondert berechnet. Für Dienstleistungen des Auftragnehmers gelten die Preisangaben der jeweils gültigen Preisliste

§ 4 Zahlung, Fälligkeit

1. Anspruch auf Zahlung des Preises entsteht für jede einzelne Leistung, sobald diese von Medicalpart GmbH erbracht wurde.

Alle Leistungen von Medicalpart GmbH, die nicht ausdrücklich als im Preis vereinbart ausgewiesen werden, sind Nebenleistungen, die gesondert entlohnt werden.

2. Sobald die Rechnung dem Auftraggeber zugeht, ist der Preis ohne Abzug zur Zahlung fällig.

3. Der Auftraggeber kommt auch ohne eine Mahnung unsererseits in Verzug, wenn er die Zahlung nicht sofort nach Fälligkeit und Zugang der Rechnung vornimmt. In diesem Fall sind wir berechtigt, Verzugszinsen in Höhe des gesetzlichen Zinssatzes zu fordern.

4. Zur Aufrechnung und Zurückhaltung gleichartiger Forderungen ist der Auftraggeber nur berechtigt, wenn sie rechtskräftig festgestellt und unbestritten sind. Für ungleichartige Forderungen ist ein Zurückbehaltungsrecht auf Forderungen aus demselben Vertragsverhältnis beschränkt.

§ 5 Lieferfristen, Termine

1. Lieferfristen können nur Richtzeiten bzw. voraussichtliche Termine sein, die nach bestem Wissen und Gewissen angegeben werden.

2. Die Nichteinhaltung eines Termins berechtigt den Auftraggeber erst dann zur Geltendmachung der ihm gesetzlich zustehenden Rechte, wenn er Medicalpart GmbH eine angemessene Nachfrist gesetzt hat.

§ 6 Mitwirkungspflicht des Auftraggebers

Der Auftraggeber stellt Medicalpart GmbH alle für die Durchführung des Auftrages erforderlichen Unterlagen, Informationen und Materialien zur Verfügung.

§ 7 Verschwiegenheitsklausel

Wir sind verpflichtet, über alle uns im Rahmen der Tätigkeiten bekannt gewordenen betrieblichen, geschäftlichen und privaten Angelegenheiten Stillschweigen zu bewahren. Diese Verpflichtung zur Verschwiegenheit gilt im gleichen Maße für unsere Erfüllungsgehilfen. Die Schweigepflicht gilt auch nach Beendigung des Vertrages und kann nur durch den Auftraggeber selbst schriftlich aufgehoben werden.

Darüber hinaus sind wir verpflichtet, die zum Zwecke der Tätigkeiten überlassenen Unterlagen sorgfältig zu verwahren und gegen Einsichtnahme Dritter zu schützen. Es werden keine vom Auftraggeber an Medicalpart GmbH übergebene Unterlagen, Dokumente, o.ä. an den Auftraggeber zurückgesendet.

§ 8 Haftungsbeschränkung

1. Medicalpart GmbH übernimmt keine Haftung für jegliche Schäden, die durch höhere Gewalt (z.B. Stromausfälle, Naturereignisse oder Verkehrsstörungen), Netzwerk- und Serverfehler, Leitungs- und Übertragungsstörungen, Viren oder Störung des Postweges entstanden sind. Für die endgültige Überprüfung sämtlicher übertragener bzw. versandter Daten ist der Auftraggeber verantwortlich.

2. Medicalpart GmbH übernimmt auch keine Haftung für Schäden an Hard- und Software des Auftraggebers, die durch die unwissentliche Übersendung von Dokumenten per E-Mail verursacht werden, die von einem Virus infiziert worden sind.

3. Wir sind verpflichtet, die uns übertragenen Arbeiten mit fachlicher und kaufmännischer Sorgfalt nach bestem Wissen und Gewissen durchzuführen. Dennoch haften wir nicht für den Fall, dass der Erfolg einer von uns vorgeschlagenen Maßnahme hinter den Erwartungen des Auftraggebers zurückbleibt.

4. Medicalpart GmbH haftet nicht für Schäden und Folgeschäden, soweit der Auftraggeber selbst oder Dritte die uns überlassenen Materialien, Dokumente oder Informationen verändert oder verfälscht haben.

5. Unsere Haftung beschränkt sich auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit sowie auf die Verletzung von Kardinalpflichten.

AGB Medicalpart GmbH, gültig ab 27.09.2010

§ 9 Mängelrüge

1. Wenn uns der Auftraggeber nicht innerhalb von 3 Tagen nach Leistungserbringung etwaige objektiv vorhandene, schwerwiegende Mängel meldet, so gilt der Auftrag als endgültig abgewickelt.

2. Sollte der Auftraggeber eine Dienstleistung komplett in Frage stellen, muss diese Bemängelung durch ein von einem Dritten erstelltes, seriöses Gegengutachten untermauert werden.

3. Sofern eine Mängelrüge erfolgt, muss Medicalpart GmbH die Möglichkeit zur Nachbesserung eingeräumt werden. Sollte diese Nachbesserung nachweislich erfolglos bleiben, so hat der Auftraggeber das Recht auf Minderung oder Wandlung. In jedem Fall aber ist die Haftung auf die Höhe des betreffenden Auftrags begrenzt. Haftungen, die auf der Verletzung eines Urheberrechts oder auf Ansprüchen Dritter basieren, übernehmen wir nicht.

§ 10 Referenznutzung

Der Auftraggeber räumt, soweit nichts anderes schriftlich vereinbart wurde, der Medicalpart GmbH das Recht ein, die auftragsgegenständlichen Leistungen, den Auftraggebernamen, das Auftraggeber Logo sowie einen Internetlink zur eigenen Präsentations- und Referenzzwecken zu nutzen.

§ 10 Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, so werden die übrigen Bestimmungen hiervon nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung soll eine Regelung treten, die im Rahmen des rechtlich Zulässigen dem Willen und Interesse beider Parteien am nächsten kommt.

§ 11 Anzuwendendes Recht

Auf die Rechtsbeziehungen zwischen dem Auftraggeber und der Fa. Medicalpart GmbH ist ausschließlich deutsches Recht anzuwenden.

§ 12 Gerichtsstand

Als Gerichtsstand für alle sich mittelbar oder unmittelbar zwischen Medicalpart GmbH und dem Auftraggeber ergebenden Streitigkeiten wird das für unseren Sitz in Giessen örtlich zuständige Gericht vereinbart.